

Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich

Beratungsstelle für Alkoholprobleme

Mattengasse 52

8005 Zürich

044 262 27 27

E-Mail: beratung@bkzh.ch

Homepage: <http://www.zh.blaueskreuz.ch>

Beratungsstelle für Alkoholprobleme für Betroffene, Angehörige und Drittpersonen.

Haben Sie als betroffene Person Probleme mit Alkohol oder anderen Suchtmitteln? Machen Sie sich als Angehörige Sorgen über den Suchtmittelkonsum einer nahestehenden Person? Oder wollen Sie sich über das Thema Sucht und Alkohol informieren?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und vereinbaren Sie unkompliziert ein erstes unverbindliches Gespräch. Gemeinsam klären wir die nächsten weiterhelfenden Schritte.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

8.30 bis 17.00. Sprechstunden sind aber individuell auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Wegbeschreibung

Zentral in Zürich:

Mit dem Tram 4, 13 oder 17 vom Hauptbahnhof Zürich oder der Haltestelle Sihlquai Richtung Escher-Wyss-Platz bis Haltestelle Limmatplatz. Vom Limmatplatz zu Fuss stadteinwärts, ca. 100m.

Öffentlicher Verkehr

Tram 4, 13 oder vom Hauptbahnhof Zürich Richtung Limmatplatz.

Angebot

Angebot

Wir bieten ein breites Spektrum an Hilfsmöglichkeiten für Angehörige und direkt Betroffene: Information, Abklärung, Beratung und Nachsorge. Wir arbeiten vernetzt, und vermitteln auch Entzugsbehandlungen und stationäre Therapien. Zudem bieten oder vermitteln auch Sachhilfe.

- Triage, Weitervermittlung
- Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige (hier sind viele freiwillige Helfer/innen im Einsatz)
- Dienstleistung für alle Einwohner/innen des Kantons Zürich unabhängig vom Wohnort
- Unterstützung und Begleitung der Kinder und deren Eltern
- Erkennen des eigenen Suchtproblems und Unterstützung bei Veränderung zu suchtmittelfreiem Leben (ev. auch zu kontrolliertem Konsum)
- Bearbeitung der Thematik auch ohne Abhängigkeit

Spezialangebote

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige

Massnahmen

Ambulante Massnahmen StGB Art. 41 (Beim Delikt: Fahren in angetrunkenem Zustand)

Behandlungskonzept

Mit unserer grossen Erfahrung von über 140 Jahren beraten und behandeln wir Betroffene, Angehörige und deren familiäres Umfeld. Wirksam, unbürokratisch, anonym, mit viel Menschlichkeit und Professionalität.

Wir verstehen Sucht als komplexes Zusammenspiel von biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren. Wir begegnen Menschen mit einem Suchtproblem, sowie deren Angehörigen, mit Wertschätzung und sorgen für die Beratung, Therapie und Integration. Weiter bieten wir für Betroffene wie auch Mitbetroffene (Eltern, Geschwister, Partner etc.) Selbsthilfegruppen an.

Aufenthaltsdauer

Kurzberatungen (1-6 Gespräche) bis Langzeitberatungen

Freie Plätze

Immer vorhanden.

Kosten

Keine

Organisation

Kooperationen

Blaues Kreuz der deutschen Schweiz und Fachstellenkonferenz des Kanton Zürich.

Qualifikationen Personal

Psychotherapeutische Fachpersonen mit Grundausbildungen und Zusatzqualifikationen im psycho-sozialen Bereich und mehrjähriger Erfahrung im Suchtbereich.

Zertifizierung

- QuaTheDA
- ZEWO

Zertifizierung Bemerkung

QuaTheDA Zertifiziert

Finanzierung der Organisation

- Mitgliederbeiträge
- Spenden

Finanzierung Bemerkung

Das Blaue Kreuz Zürich erhält ausser einem Beitrag aus dem nationalen Alkoholzehntel keine staatlichen Beiträge, auch nicht von Krankenkassen. Wir finanzieren uns durch Spenden, Legate, Landeskirchen, freiwillige Beiträge von Institutionen, Stiftungen und dem Erlös unserer drei Brockenstuben. Unsere Arbeit ist nicht durch Steuergelder finanziert.

Zusätzliche Bemerkung

Unsere Tätigkeit verlangt Verschwiegenheit und Diskretion. Selbstverständlich sind unsere Fachpersonen zu strengster Vertraulichkeit verpflichtet (Arztgeheimnis).

Zielgruppe

- Für Personen mit Fragen zu Alkohol und anderen Suchtmitteln wie Cannabis und Kokain.
 - Für Personen mit risikoreichem oder abhängigem Konsumverhalten.
 - Für Partnerinnen und Partner, Jugendliche, Eltern und andere Angehörige sowie weitere Bezugspersonen.
 - Für Personen mit einer Auflage des Strassenverkehrsamtes, einer Massnahme oder einer Weisung der Justiz.
 - Für Fachpersonen aus Fachstellen und Institutionen.
 - Für Arbeitgeber und Personalverantwortliche (Thema Alkohol und Sucht am Arbeitsplatz)
-

Aufnahmebedingungen

Aufnahmebedingung

Oberstes Prinzip unserer Beratungen ist die Freiwilligkeit und damit zusammenhängend ein Mindestmass an Motivation. Die Problematik muss im Zusammenhang mit Alkoholkonsum (als Hauptproblemsubstanz) stehen. Wohnort wenn möglich im Kt. ZH. Fähigkeit, sich an die Rahmenbedingen eines ambulanten Settings halten zu können (Bsp. Termine einhalten, Introspektionsfähigkeit, etc).

Ablehnungskriterien

Hauptproblemsubstanzen im illegalen Bereich, fehlende Kooperationsbereitschaft, sprachliche Schwierigkeiten. Unangemessenheit eines ambulanten Settings für die zu Grunde liegende Problematik. Wir verstehen uns aber auch als Triagestelle und verweisen bei Bedarf an geeignetere Stellen weiter.

Alterslimite

Keine

Anmeldeverfahren

via Telefon (044 262 27 27) oder E-Mail (beratung@bkzh.ch)

Gesuche / Formulare**Ganzes Jahr möglich**

Ja

Anmeldezeitpunkt

Anmeldungen jederzeit möglich.

Über Weihnachten jeweils geschlossen. Keine Notfallaufnahme.
